



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2023 Nr. 475

4. Oktober 2023

Ausschreibungen von Referentenstellen an den Regierungen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 18. September 2023, Az. III.6-BO8122.0/47/2

Die Stelle eines Referenten/einer Referentin (m/w/d) für das Sachgebiet 41 „Förderschulen“ an der Regierung von Unterfranken wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 15 (Regierungsschuldirektor/Regierungsschuldirektorin) ist grundsätzlich möglich.

Es können sich staatliche bayerische Beamte/Beamtinnen mit der Lehramtsbefähigung für Sonderpädagogik bewerben, die eine mehrjährige Erfahrung im bayerischen Förderschuldienst, davon mindestens vier Jahre in einem Amt der Besoldungsgruppe A 14 oder höher, aufweisen.

Dem Referenten/Der Referentin sind im Wesentlichen folgende Aufgaben zugeordnet:

- Fachaufsicht über das Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Hören
- Fachfragen zum Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung
- Organisation und Betreuung des Vorbereitungsdienstes einschließlich Vorbereitung und Durchführung der Zweiten Staatsprüfungen
- Ansprechpartner zu Organisationsfragen Fachlehrer Sonderpädagogik und weiterer Maßnahmen zur Gewinnung sonderpädagogischer Fachkräfte
- Zusammenarbeit Praktikumsamt und Zweitprüferorganisation/Uni Würzburg
- Organisation und Fachfragen zur Fortbildung, Kooperationsmittel
- Mitarbeit bei der Datenverarbeitung zur Schulorganisation und Statistik
- Koordination und Organisation der Fachberatung für die Förderschulen im Regierungsbezirk
- Landeschülerrat, SMV

Vorausgesetzt werden:

- Umfassende Kenntnisse in mehreren sonderpädagogischen Fachrichtungen
- Erfahrung in innovativ-fachlichen sowie organisatorisch-strukturellen Steuerungs- und Planungsaufgaben
- Ausgewiesene, vertiefte EDV-Kenntnisse
- Vielfältige Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit kommunalen Behörden, der Vernetzung mit außerschulischen Organisationen und vertiefte Kenntnisse in administrativen und verwaltungsinternen Strukturen der Schulverwaltung

Wünschenswert sind:

- Fundierte Berufserfahrung im Rahmen der Schulleitung und Personalführung eines Förderzentrums
- Erfahrungen in der Seminausbildung und LPO II

Es wird erwartet, dass der Beamte/die Beamtin Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist.

Die Stelle ist für die Besetzung mit Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben und solche Bewerber und Bewerberinnen die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten. Sollten mehrere Bewerber bzw. Bewerberinnen für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs im Staatsministerium für Unterricht und Kultus gestützt.

Bewerbungen sind spätestens drei Wochen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung im Bayerischen Ministerialblatt auf dem Dienstweg bei der für den Bewerber/die Bewerberin zuständigen Regierung einzureichen.

Die Regierung legt alle eingegangenen Bewerbungen zusammen mit den Bewerbungsunterlagen und den Personalakten dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus zur Entscheidung vor.

Stefan Graf
Ministerialdirektor

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 18. September 2023, Az. III.6-BO8122.0/48/2

Die Stelle eines Referenten/einer Referentin (m/w/d) für das Sachgebiet 41 „Förderschulen“ an der Regierung von Mittelfranken wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 15 (Regierungsschuldirektor/Regierungsschuldirektorin) ist grundsätzlich möglich.

Es können sich bayerische Beamte/Beamtinnen mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bewerben, die eine mehrjährige Erfahrung in einem Amt der Besoldungsgruppe A 14 aufweisen.

Dem Referenten/Der Referentin sind im Wesentlichen folgende Aufgaben zugeordnet:

- unmittelbare Zuständigkeit für die Schulförderzentren der Städte Erlangen und Fürth sowie in den Landkreisen Nürnberger Land, Erlangen-Höchstadt und Fürth
- Fachfragen des Förderschwerpunkts Lernen
- Einsatz von sonstigem und weiterem pädagogischen Personal (Drittkräfte/Differenzierungskräfte und Schulassistenzen, gemeinsam.brücken.bauen)
- Fortbildungsangelegenheiten an den Förderschulen in Mittelfranken
- Kooperation mit der Agentur für Arbeit und Maßnahmeträgern in Zusammenhang mit Berufsberatung und beruflicher Eingliederung
- Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung von Abgängern der Förderschulen
- Schulsozialpädagogik
- Schulberatung und Schulpsychologie an Förderschulen im Zuständigkeitsbereich

Vorausgesetzt werden:

- Umfassende Kenntnisse in mehreren sonderpädagogischen Fachrichtungen
- Ausgewiesene, vertiefte EDV-Kenntnisse

Wünschenswert sind:

- Umfassende Erfahrung in innovativ-fachlichen sowie organisatorisch-strukturellen Steuerungs- und Planungsaufgaben
- Vielfältige Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit kommunalen Behörden, der Vernetzung mit außerschulischen Organisationen und vertiefte Kenntnisse in administrativen und verwaltungsinternen Strukturen der Schulverwaltung

Es wird erwartet, dass der Beamte/die Beamtin Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist.

Die Stelle ist für die Besetzung mit Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben und solche Bewerber und Bewerberinnen die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten. Sollten mehrere Bewerber bzw. Bewerberinnen für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs im Staatsministerium für Unterricht und Kultus gestützt.

Bewerbungen sind spätestens drei Wochen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung im Bayerischen Ministerialblatt auf dem Dienstweg bei der für den Bewerber/die Bewerberin zuständigen Regierung einzureichen.

Die Regierung legt alle eingegangenen Bewerbungen zusammen mit den Bewerbungsunterlagen und den Personalakten dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus zur Entscheidung vor.

Stefan Graf
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.